



# Kundmachung

Zahl: Fin-215/2023  
Betreff: **Rechnungsabschluss für das  
Finanzjahr 2021, Genehmigung**

Gemeinde Haibach ob der Donau, am 23.01.2023

Im Sinne des § 93 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde **Haibach ob der Donau** in der am 20.10.2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung den Rechnungsabschluss der Gemeinde Haibach ob der Donau für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 93 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 beschlossen hat. Der Rechnungsabschluss liegt von heute an **zwei** Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Der Rechnungsabschluss ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.haibach-donau.ooe.gv.at/GEMEINDE/Kundmachungen](http://www.haibach-donau.ooe.gv.at/GEMEINDE/Kundmachungen) abrufbar.

Angeschlagen: 23.01.2023  
.....

Abgenommen: 07.02.2023  
.....

.....  
Bürgermeister Andreas Hinterberger